Dezernat III/Vogt, Jürgen

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage AUT_02/2026
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 04.03.2026

Anlagen
1: Verfahren Tarifanpassung
2: Übersicht Tarifanpassung Verkehrsverbünde
3: Übersicht einzelne Tarifpositionen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
- Anpassung des Gemeinschaftstarifs zum 01.09.2026

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	04.03.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Bericht, der keine Klimaauswirkungen nach sich zieht.	

Sachverhalt und Begründung:

Auf die allgemeinen Regelungen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart zum Verfahren bei der Anpassung und Änderung des Verbundtarifs wird verwiesen (Anlage 1).

I. Anpassungen des VVS-Gemeinschaftstarifs zum 1. September 2026

1.) Kostenentwicklung

Der Gesellschaftsvertrag des VVS sieht vor, den Gemeinschaftstarif gemäß der Kostenentwicklung für den Verbundverkehr unter Berücksichtigung der Marktlage und der Fahrgastinteressen anzupassen. Der VVS hat hierfür - wie im Vorjahr - die Kostenentwicklung des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr für die jeweilige Unternehmensgruppen zusammengetragen und aufbereitet. Um eine möglichst aktuelle Kostenbetrachtung (Kostenentwicklung 2025 zu 2024) zu erzielen, wird auf eine stabile Hochrechnung der Kosten für 2025 zurückgegriffen.

Entsprechend der vereinbarten Berechnungsmethode wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 5,95 Prozent festgestellt.

2.) Finanzierung Deutschland-Ticket (D-Ticket) und Förderrichtlinie

Bund und Länder haben sich mittlerweile darauf verständigt, bis zum Jahr 2030 in Summe einen Finanzierungsbeitrag zum Ausgleich der tariflichen Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro – je 1,5 Mrd. Euro durch die Länder und den Bund - zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Preiserhöhung beim Deutschlandticket von 58 Euro auf 63 Euro wird die Finanzierung - zumindest für das Jahr 2026 - als insgesamt auskömmlich bewertet.

Die Finanzierungsregularien zum D-Ticket richten sich nach der Musterrichtlinie des Bundes. Die Musterrichtlinie 2026 legt einen deutschlandweit einheitlichen Rahmen für den Ausgleich der tariflichen Mindereinnahmen („Schadensausgleich“) fest und ist wiederrum Grundlage für die Förderrichtlinien der Länder. Die Förderrichtlinie 2026 für Baden-Württemberg wurde am 16. Dezember 2025 beschlossen.

Bisher erfolgte der Verlustausgleich durch Bund und Land nach dem „Rettungsschirmverfahren“, wie es in der Pandemie angewandt wurde. Die Verbünde/Verkehrsunternehmen bekamen in diesem Verfahren ihre Alteinnahmen aus dem Jahr 2019 inkl. Fortschreibungen gesichert und der Ausgleich ergab sich aus dem Delta der fortgeschriebenen Alteinnahmen und der tatsächlichen Verkaufserlöse.

Am 06.11.2025 wurde vom Koordinierungsrat Deutschlandticket die Musterrichtlinie für 2026 beschlossen. Auf dieser Grundlage kommt es im Ausgleichsverfahren zu einer systematischen Abkehr von der bisherigen Ausgleichssystematik des „Rettungsschirmverfahrens“. Der Ausgleich wird nun ab dem Jahr 2026 pauschaliert. Dies bedeutet, dass Mehreinnahmen aus Mehrverkäufen von Deutschlandtickets oder anderen Tickets künftig nicht mehr dem Ausgleichsanspruch gegengerechnet werden, sondern als echte Mehreinnahmen im Verbundtopf verbleiben.

Die Erlösverantwortung geht damit wieder zurück an die Akteure vor Ort. Werden mehr Deutschlandtickets verkauft wie im Jahr 2025 bleiben diese Mehrerlöse vor Ort. Allerdings gilt dies auch bei Rückgängen der Verkaufszahlen.

Im Übrigen ist durch die Einigung von Bund und Länder auf die dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets die Voraussetzung eines Tarifanwendungsbefehls für das Deutschlandticket in Baden-Württemberg geschaffen worden. Die Landkreise haben diese Forderung gegenüber dem Land bereits seit längerer Zeit erhoben. Und was lange währt, wird endlich gut. Am 05.02.2026 hat der Landtag von Baden-Württemberg im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) eine Ermächtigungsgrundlage für landesweit einheitliche Tarifbestimmungen geschaffen, die auf eine verbindliche und einheitliche Anwendung des Deutschlandtickets abzielt. Die Ausgestaltung des Tarifanwendungsbefehls erfolgt durch eine Rechtsverordnung des Verkehrsministeriums, mit der die Aufgabenträger verpflichtet werden, die Anwendung des Deutschlandtickets sicherzustellen. Das Land wird durch die damit verbundene Konnexität verpflichtet, den Aufgabenträgern die finanziellen Nachteile, die durch das Deutschlandticket entstehen, dauerhaft und vollständig auszugleichen.

3.) Zeitpunkt und Höhe der Tarifanpassung

Da wie unter Ziffer 2.) ausgeführt die Erlösverantwortung wieder vor Ort liegt, erlaubt die Förderrichtlinie ab 2026 (gültig von 2026 bis 2028) konsequenterweise wieder mehr Spielraum hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Tarifmaßnahmen. Verlangt wird aber eine „Verträglichkeit“ mit dem Deutschlandticket, d.h. es darf keine „erhebliche Konkurrenzierung“ des Deutschlandtickets durch andere Tarife entstehen.

Die Preise für das Deutschlandticket und das Deutschlandticket JugendBW werden von übergeordneter Stelle festgelegt und werden durch den Beschluss des VVS über eine Tarifanpassung nicht berührt. Trotz der Preiserhöhung des Deutschlandtickets im Januar 2026 von 58 Euro auf 63 Euro monatlich, ist für viele Kunden das Deutschlandticket nach wie vor attraktiv. So werden rund 85 Prozent der Fahrten im VVS mittlerweile mit Tickets der „D-Ticket-Familie“ durchgeführt. Von der zu beschließenden Tarifanpassung sind daher „nur“ etwa 15 Prozent der Fahrten im VVS betroffen (v.a. im Gelegenheitsverkehr).

Der VVS-Tarifausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 beschlossen, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, eine Tarifanpassung in Höhe von **5,95 Prozent** zum **1. September 2026** zu beschließen. Die letzte Tarifanpassung wurde zum 01.September 2025 vorgenommen.

Zur Festlegung einer zu empfehlenden prozentualen Tarifanpassungsrate wurden im Tarifausschuss der VVS GmbH verschiedene Aspekte eingehend diskutiert:

- Kostenentwicklung bei der SSB, die allein im Personalbereich eine Kostensteigerung von über 13 Prozent ausweist. Insgesamt steigen die Kosten bei der SSB um fast 9 Prozent. Die SSB begründet die Kostenentwicklungen unter anderem mit Mengeneffekten, z. B. durch die Einstellung von neuem Personal und Angebotsausbau.

- Die Kostensteigerung bei den Busunternehmen in den Landkreisen liegt bei rund 4,3 Prozent.

- Die diesjährige Tarifanpassung steht im Spannungsverhältnis zwischen Fahrgastinteressen

(insbesondere im Hinblick auf die schlechte Qualität insbesondere beim S-Bahn/Regionalbahn-Verkehr) und der negativen Finanzsituation bei den öffentlichen Haushalten, die keinerlei Abstriche an der ermittelten Kostenentwicklung zulässt.

Eine Preisanpassung von 5,95 Prozent würde bei den VVS-Tickets (ohne Tickets der D-Ticket-Familie) zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro führen.

Zum Vergleich der Angemessenheit der Tariferhöhung wird auf die bisher bereits beschlossenen Tarifanpassungen 2026 anderer Verbünde verwiesen (Anlage 2).

Die ursprünglich angestrebte Beschlussfassung einer Tarifanpassung über mehrere Jahre soll weiterhin zurückgestellt werden.

4.) Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen

Die Deutschlandticket-Förderrichtlinie bietet ab 2026 nicht nur hinsichtlich der Festlegungen des Zeitpunkts und der prozentualen Höhe einer VVS-Tarifmaßnahme wieder mehr Gestaltungsspielraum, sondern es können nun auch die einzelnen Ticketgattungen und Tarifpositionen wieder in unterschiedlicher Höhe angepasst werden.

Die Tickets des Gelegenheitsverkehrs werden in Summe um 5,94 Prozent erhöht, wobei HandyTickets weniger stark erhöht werden sollen. Durch diese Attraktivierung des Online-Vertriebs müssen andere Tickets im Preis stärker angehoben werden (z. B. 4er-Tickets).

Eine Arbeitsgruppe des Tarifausschusses, die sich mit dem Teilmarkt Gelegenheitsverkehr beschäftigt hat, kam zu dem Ergebnis, das bestehende Angebot der TagesTickets und im Speziellen das des EinzelTagesTickets als Einstiegsprodukt im Gelegenheitsverkehr stärker in den Fokus zu stellen.

Der Preis des EinzelTagesTickets entspricht exakt dem doppelten Preis des entsprechenden EinzelTickets und GruppenTagesTickets wiederum kosten maximal das Doppelte des EinzelTagesTickets. Wer also an einem Tag hin und zurück dieselbe Strecke mit Bus und Bahn zurücklegt, für den ist das EinzelTagesTicket – oder das GruppenTagesTicket für Gruppen ab zwei Personen - damit das Ticket der Wahl mit einem attraktiven Preis.

Im Zusammenhang mit der Tarifmaßnahme zum 01.09.2026 soll als positive und familienfreundliche Regelung zur Stärkung des Gelegenheitsverkehrs bzw. des EinzelTagesTicket im Speziellen folgende Regelung umgesetzt werden: Käufer von EinzelTagesTickets (auch: StadtTickets) können bis zu 3 Kinder (6-14 Jahre, ohne Familienbezug) kostenfrei mitnehmen. Die Preise für die VVS-Zeittickets, die nicht mehr eine allzu große Rolle spielen, wurden in einer Größenordnung von 7,42 Prozent erhöht.

Zur Umsetzung des Gesamtvolumens von 5,95 Prozent auf die einzelnen Tarifpositionen hat der VVS-Tarifausschuss am 17. Dezember 2025 den in Anlage 3 beigefügten Vorschlag unterbreitet und dazu Folgendes ausgeführt:

a.) Gelegenheitsverkehr

Im Barzahlungstarif hat man sich im VVS darauf verständigt, aufgrund der Wechselgeldproblematik grundsätzlich auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten. Dies kann gegebenenfalls zu ungleichmäßig hohen Preisanpassungen bei einem Ticket über die Preisstufen führen.

Kurzstrecke: Der Preis für das Kurzstreckenticket soll um 10 Cent (4,8 Prozent) erhöht werden.

EinzelTicket Erwachsene:

- Konventioneller Vertrieb: Die Tarifanpassungsraten bewegen sich zwischen 5,7 und 8,9 Prozent, absolut sollen die Preise zwischen 20 und 70 Cent erhöht werden.
- HandyTicket: die Preise der Handytickets sollen zwischen 3,0 und 7,2 Prozent erhöht werden. Gegenüber dem konventionellen Erwerb an Verkaufsstellen besteht eine Rabattierung zwischen 5,9 bis 9,5 Prozent.

EinzelTicket Kinder:

- Konventioneller Vertrieb: Die Tarifanpassungsraten bewegen sich zwischen 4,9 und 7,4 Prozent (absolut zwischen 10 bis 30 Cent).
- HandyTicket: die Preise der Handytickets werden ebenfalls unterdurchschnittlich zwischen 3,1 und 4,7 Prozent erhöht. Gegenüber dem konventionellen Erwerb an Verkaufsstellen besteht eine Rabattierung zwischen 4,2 bis 8,6 Prozent.

4er-Ticket: Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Preisanpassungen bei den HandyTickets werden die 4er-Ticket überdurchschnittlich zwischen 7,0 und 10,8 Prozent (Kind: 5,9 bis 7,9 Prozent) im Preis erhöht. Gegenüber dem Einzelticket beläuft sich der Rabatt zwischen 2,7 und 6,1 Prozent (Kind:2,4 bis 5,4 Prozent). Der Preis einer Einzelfahrt beim 4er Ticket entspricht damit nicht mehr dem Preis eines HandyTickets.

EinzelTagesTicket: Der Preis entspricht weiterhin exakt dem doppelten Preis des EinzelTickets (Vertrieb konventionell und online). Das EinzelTagesTicket soll durch die neue Mitnahmeregelung noch attraktiver werden: Wie bereits erwähnt ist die Mitnahme von bis zu drei Kindern (Alter von 6 bis 14 Jahren, ohne Familienbezug) zukünftig im Preis inbegriffen.

StadtTicket: Um die Kommunen bei den zu leistenden Ausgleichszahlungen nicht überdurchschnittlich zu belasten, sollen die StadtTickets um 20 Cent (Tickets für eine Person) bzw. 40 Cent (Tickets für Gruppen) erhöht werden (+ 5,0 Prozent). Mit Preisen von 4,20 bzw. 8,40 Euro liegt man dann zwar mittlerweile deutlich über dem Einführungspreis vom August 2018 (3,00 bzw. 6,00 Euro), jedoch sind die Preise im Vergleich zu den regulären TagesTickets für eine Zone (Vorschlag: 7,40 bzw. 14,80 Euro) weiterhin noch erheblich günstiger, sodass die StadtTickets weiter attraktiv bleiben. Analog zum EinzelTagesTicket soll auch hier die Attraktivität durch die neue Kindermitnahmeregelung gestärkt werden.

GruppenTagesTicket: Die durchschnittliche Preisanpassung liegt bei 5,7 Prozent.

Der gesamte Gelegenheitsverkehr wird um durchschnittlich 5,94 Prozent erhöht.

b.) Berufsverkehr

VVS-Tickets des Berufsverkehrs werden nach Einführung des Deutschland-Tickets so gut wie kaum mehr nachgefragt, ausgenommen die Angebote 10er-TagesTicket, Wochen- und MonatsTicket, die sich weiterhin noch einer gewissen Nachfrage erfreuen. In Summe wird der Berufsverkehr mehr oder weniger gleichmäßig um durchschnittlich 7,71 Prozent erhöht.

10er-TagesTicket: Der Rabatt gegenüber zehn regulären EinzelTagesTickets (online) beträgt trotz der überproportionalen Erhöhung weiterhin attraktive 20 bis 23 Prozent. Nach Einführung des D-Tickets waren wie zu erwarten aufgrund der preislichen Attraktivität des D-Tickets die Absatzzah-

len beim 10er-TagesTicket zwar rückläufig, haben sich aber mittlerweile bei durchschnittlich rund 2.900 Tickets pro Monat eingependelt. Wesentliche Verkäufe finden hauptsächlich noch in der Preisstufe 1 und 2 statt.

TicketPlus: Der TicketPlus-Aufschlag für die „normalen“ VVS-Tarifprodukte hat angesichts des Deutschland-Tickets praktisch keine Bedeutung mehr. Der monatliche Aufschlag soll 7,4 Prozent (11,17 Euro/Monat auf 12,00 Euro/Monat) betragen.

c.) Senioren

Das SeniorenTicket soll durchschnittlich um 6,6 Prozent erhöht werden.

In Summe beträgt somit die Fortschreibungsrate bei den Zeittickets (Berufsverkehr und Senioren) + 5,2 Prozent. Diese Rate dient als Basis für die Fortschreibung/Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des D-Ticket JugendBW.

d.) Ausbildungsverkehr

Die Fortschreibung des Zuschussbetrags orientiert sich an der durchschnittlichen Tarifanpassungsrate der VVS-Zeittickets. Die Tickets des Ausbildungsverkehrswerden daher - wie bei den beiden letzten Erhöhungen - nur nachrichtlich am Ende der Kalkulationstabelle aufgeführt und nicht in die Kalkulationstabelle mit einbezogen.

Folgende VVS-Produkte des Ausbildungsverkehrs werden weiterhin angeboten und sollen wie folgt angepasst werden:

- 14-Uhr-JuniorTicket: Preiserhöhung in Höhe von 6,3 Prozent
- AusbildungsTicket 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 Prozent
- AusbildungsTicket U 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 Prozent

II. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss zu Zeitpunkt, Höhe und Tarifstruktur (Umsetzung der Preisanpassung bei den einzelnen Tarifpositionen) soll in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 25. März 2026, nach Vorberatung im Aufsichtsrat am gleichen Tag, erfolgen.

Frau Christian, Geschäftsführerin des VVS, steht in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Verfügung.